

## Modernisierung des GmbH-Rechts (MoMiG)

Der Bundestag hat die Modernisierung des GmbH-Rechts beschlossen, nach der noch in diesem Jahr eine Vereinfachung der Gründung einer GmbH erfolgen wird. Die wichtigsten Eckpunkte lauten: <

- Das Mindestkapital der GmbH beträgt weiterhin 25.000,00 €.
- Eine Mini- oder 1-Euro-GmbH kann jedoch ohne Mindestkapital gegründet werden. Sie darf jedoch ihre Gewinne nur zu 75 % an die Gesellschafter auszahlen. Die restlichen 25% muss angespart werden bis das Mindeststammkapital von 25.000,00 € erreicht ist. Sobald das Mindestkapital erreicht ist, kann die Gesellschaft in eine „normale“ GmbH umwandeln (§ 5 a GmbHG) werden.
- Für Standardgründungen werden Musterprotokolle als Anlage zum GmbH-Gesetz zur Verfügung gestellt, die jedoch beim Notar beurkundungspflichtig sind. Diese Vereinfachung ist nur bei Bargründung mit höchstens 3 Gesellschaftern möglich.
- Bei Gründung von 1-Personen-GmbHs wird künftig auf die Stellung besonderer Sicherheitsleistungen für die Einzahlung des Mindestkapitals verzichtet.